Leistungsart/ Rechtsgrundlage	*Zielgruppe*	*Förderumfang*	*Bedingungen*
Teilhabe am Arbeitsmarkt - TaAM – Zuschüsse zum Arbeitsentgelt an Arbeitgeber für zugewiesene ELB bei sv-pflichtigen Arbeitsverhältnissen (ohne Alo-Vers.); Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (gbB), Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht. (§ 16i SGB II)	ELB kann zugewiesen werden unter folgenden Voraussetzungen: ➢ 25.Lebensjahr vollendet ➢ mindestens 6 innerhalb der letzten 7 Jahre SGB-II-Leistungsbezug oder ➢ in den letzten 5 Jahren durchgängiger SGB II-Bezug bei Personen, die in einer BG mit mind. einem minderj. Kind leben oder schwerbehindert nach SGB IX sind ➢ in dieser Zeit keine od. nur kurzzeitige Beschäftigung/Selbständigkeit ➢ Zuschüsse nach §16i noch nicht für 5 Jahre erbracht ➢ §16e a.F. und Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ sind anschlussfähig, bisherige Förderdauer u. -höhe anrechnen	**Höhe:** 1. und 2. Jahr 100%; 3. 90%; 4. 80%, 5. 70% des Arbeitsentgelts zzgl. SV-Beiträge (pauschal 19%) **Dauer:** max. 5 Jahre **Bemessung:** die jeweils **aktuelle Höhe** des **gesetzlichen Mindestlohns** nach dem MiLoG, multipliziert mit der vereinbarten Arbeitszeit oder nach **Tarifvertrag bzw. kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (TV), wenn** die **Verpflichtung** dazu besteht **Verpflichtung** besteht, wenn: ➢ der originär tarifgebundene AG die Anwendung des TV oder ➢ der nicht originär tarifgebundene AG die Anwendung eines einschlägigen TV im Arbeitsvertrag (AV) vereinbart hat. Bezugnahme im AV auf Regelungskomplex des TV zum Arbeitsentgelt ist zulässig, Teilbezugnahme z.B. auf das monatl. Entgelt des TV ist nicht zulässig § 91 Abs. 1 SGB III gilt entspr.: Regelmäßig gezahltes Arbeitsentgelt, max. das tarifliche bzw. ortsübliche ohne einmaliges Entgelt Anpassung des LKZ bei Änderung des Mindestlohns oder Erhöhung bzw. Verringerung Arbeitszeit od. –entgelt (auf Nachweis)	➢ i.d.R. soll vorher mind. 2-monatige ganzheitliche Unterstützung erfolgen ➢ während der Förderdauer soll erforderliche gbB erbracht werden; AG hat AN im 1. Jahr hierfür freizustellen ➢ im Anschluss an §16i kann gbB bis zu 6 Monate bei anderem AG gefördert werden ➢ Vorlage Kopie Arbeitsvertrag (AV) ➢ Befristung AV bis zu einer Dauer von 5 Jahren; einschl. einmaliger Verlängerung innerhalb dieses Zeitraumes ist zulässig ➢ Jährliche Stellungnahme des Beirats zu den Einsatzfeldern ➢ Ausschlussgründe: ○ Beendigung eines anderen Arbeitsverhältnisses, um Zuschuss zu erhalten ○ Beendigung bisheriger Förderung für Arbeitsverhältnis ohne Grund ➢ Jährliche Zwischenabrechnung Betriebliche Altersversorgung ist zuschussfähig, wenn ➢ AG zur Zahlung verpflichtet ist (s.o.) ➢ „externe Durchführungswege“ ➢ Entgeltumwandlung bei „internen Durchführungswegen“, soweit > 4% der BBG RV

Anbahnung/Aufnahme einer über § 16i SGB II geförderten Beschäftigung Vermittlungsbudget (VB) ist nicht möglich (keine Versicherungspflicht zur Alo-Versicherung)		Förderung im Rahmen Freie Förderung (FF) möglich, wenn Voraussetzungen nach § 16f (2) S. 4 SGB II vorliegen (Aufstockungs- und Umgehungsverbot gilt nicht für Langzeitarbeitslose (§ 18 SGB III); in diesem Fall Leistungserbringung im Rahmen FF als Modifizierung VB möglich	Soweit unter FF nichts näher beschrieben ist, gelten die Regelungen VB entsprechend.
Weiterbildung im Rahmen einer über § 16i SGB II geförderten Beschäftigung (§ 16i Abs. 5 SGB II)		➢ Je Förderfall bis zu 3.000,- € ➢ Teilnehmerbezogene Kosten, z.B. Fahrkosten, die zusätzlich mit der Teilnahme an der Weiterbildung entstehen Entscheidung: ➢ Bis 500,- €: IFK ➢ Über 500,- €: Teamleiter	➢ Erforderliche Weiterbildung ➢ Angemessene Zeiten ➢ Wirtschaftlichkeit (z. B. Kostenvoranschläge) ➢ Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durch den AG ➢ Keine Zertifizierung erforderlich ➢ Formloser Antrag des AG
Betriebliches Praktikum im Rahmen einer über § 16i SGB II geförderten Beschäftigung (§ 16i Abs. 5 SGB II)		➢ Teilnehmerbezogene Kosten, z.B. Fahrkosten, die zusätzlich mit der Durchführung eines Praktikums entstehen	➢ Erforderliches Praktikum bei einem anderen AG ➢ Angemessener zeitlicher Umfang (i. d. R. bis zu 8 Wochen) ➢ Ohne Praktikumsvertrag ➢ Vorlage Erhebungsbogen mind. 2 Wochen vor Beginn beim JC (Abstimmung mit geförderten AG) ➢ Rückmeldung zur Durchführung ➢ Dokumentation in VerBIS

Links		
Fachliche Weisungen	FAQ zu § 16i und PAT (Link Intranet)	Informationen und Links zu § 16i und § 16e (RD NRW)
Weisungen, Arbeitshilfen und weitere Informationen zu § 16i SGB II		
Produktbeschreibung i. R. 4PM	FAQ BMAS Stand. April 2019	

zurück zur Übersicht